

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 1.

Dresden, am 26. Juli

1850.

Erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 23. Juli 1850.

Inhalt:

Eröffnungsgrede des Präsidenten D. Haase. — Verpflichtung des Abg. Päßler. — Annahme des frühern Entwurfs der Landtagsordnung mit Abänderung der Bestimmungen des §. 157, die Reisegelder der Abgeordneten betreffend. — Registrandenvortrag. — Interpellation des Abg. Nibel in Bezug auf die Competenz der Kammer. — Verweisung derselben an die erste Deputation. — Vorbehalt weiterer Anträge von Seiten des Interpellanten. — Wahl der vier ordentlichen Deputationen.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister D. Schinsky und v. Friesen und in Anwesenheit von 52 Kammermitgliedern unter dem Vorhitz des Präsidenten D. Haase, welcher sofort das Wort ergreift.

Präsident D. Haase: Se. Majestät der König hat die Stände des Jahres 1848 zu dem begonnenen Landtag einberufen. Wenn diese Einberufung als eine außerordentliche Maaßregel erscheint, so ist sie auch gerechtfertigt durch die Nothwendigkeit; denn im Staatsleben bedingen außerordentliche Zustände außerordentliche Maaßnahmen, und außerordentliche Uebel können nur durch außerordentliche Mittel gehoben werden. Daß aber die gegenwärtige Lage unseres Landes eine solche ist, welche — soll dasselbe nicht in unabsehbare Verwirrung und in ärgste Bedrängniß gerathen — einer außerordentlichen Hülfe bedarf, wer vermöchte das zu läugnen? Unser Sachsen, vor einigen Jahren noch so blühend und glücklich, wie wenige Länder Deutschlands, was ist in so kurzer neuester Zeit aus ihm geworden? Verrath und Schwäche haben es zerrüttet, die Leidenschaften der Parteien haben es durchwühlt. Aufruhr und Hochverrath haben in ihm ihr blutiges Banner entfaltet und vereint mit politischem Fanatismus Mord und Brand in die Hauptstadt getragen! Noch bluten die Wunden, die dem Lande geschlagen worden sind. Sie zu heilen ist die gemeinsame Aufgabe der Regierung und der Vertreter des Landes. Die Regierung hat aber erkannt und ausgesprochen, daß die nach Maaßgabe des provisorischen

Wahlgesetzes vom 15. November 1848 zum zweiten Male zusammengesetzten Kammern es ihr unmöglich gemacht haben, jene Aufgabe zu lösen, und daß der Grund davon in der Zusammensetzung selbst gelegen sei, die in jenem Gesetze provisorisch bestimmt worden. Es hat daher Se. Majestät der König nach Auflösung dieser Kammern, und zwar mit Hinsicht auf das Provisorische des gedachten Wahlgesetzes sowie darauf, daß ein definitives Wahlgesetz mit selbigen nicht vereinbart worden, uns um seinen Thron versammelt, damit wir im Vereine mit der Regierung nicht nur ein definitives Wahlgesetz, sondern auch überhaupt die Maaßregeln berathen und beschließen, welche durch das Wohl des Staates dringend geboten werden. Wir folgen diesem Rufe unseres Königs. Möge uns das schwere Werk gelingen, damit die Eintracht und der Friede wieder einziehe in unser Land, damit die Ordnung wiederkehre, getragen von der Achtung des Gesetzes und von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit, und mit dieser Ordnung die Rechtsicherheit, auf welcher die allgemeine Wohlfahrt beruht! Bauen wir vor Allem auf die Hülfe und den Beistand Gottes! Vertrauen wir der Weisheit unseres guten und gerechten Königs! Vertrauen wir der Umsicht und Kraft der Regierung! Vertrauen wir dem sächsischen Volke, seinem angeerbten Sinn für Ordnung und Gesetzhlichkeit, seiner unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an den allgeliebten König! Erfüllen wir nun unsere Pflicht muthig und furchtlos, eingedenk des von uns geschworenen Eides: Mit Gott für König und Vaterland! Erheben wir uns und vereinigen wir uns in dem Rufe: Es lebe der König! es lebe das Vaterland!

(Dreimaliges Hoch von Seiten der Kammermitglieder und der auf der Tribüne Anwesenden.)

Präsident D. Haase: Meine Herren! Ich habe Ihnen nunmehr anzuzeigen, daß der Stellvertreter des Abg. D. Geißler sich angemeldet hat und eben von dem Herrn Secretair wird eingeführt werden; derselbe ist bereits früher Mitglied dieser Kammer gewesen und es wird also dessen Verpflichtung nur unter Hinweisung auf den von ihm früher geleisteten Eid geschehen.

(Nachdem der Abgeordnete eingetreten:)

Präsident D. Haase: Herr Päßler! Sie sind als Stellvertreter des Abg. D. Geißler einberufen worden und haben